

# Allgemeine Uhrmacher-Zeitung

Internationales Fachjournal  
für Uhrmacherei und ver-  
wandte Berufszweige

Verbands- Organ

Zeitschrift für die Fortschritte  
im Uhrmachergewerbe, In-  
dustrie und Wissenschaft

erscheint am 1. und 15. jeden  
Monats. Abonnementspreis  
halbjährlich Mk. 3,— für  
Deutschland bei allen Post-  
anstalten u. Buchhandlungen.  
Für das Ausland Mk. 4,—  
bei direkter Zusendung unter  
Kreuzband durch die Post.  
Post-Zeitungsliste: Seite 7 der  
Zeitungspreisliste für 1905.



.. Preis der Anzeigen: ..  
Die viergespaltene Nonpa-  
reille-Zeile 30 Pf. unter Ra-  
battgewährung bei Wieder-  
holungen.  
Beilegung von Prospekten  
unterliegt besonderer  
Vereinbarung.

## Offizielles Organ des Deutschen Uhrmacher Gehilfen-Verbandes.

Redaktion: C. Schulte, Berlin S.W., Kochstr. 25. Telephon Amt IV, 7791.	Berlin, den 1. April 1906.	Expedition: Arthur Krüger, Görlitz Jakobstrasse 10. Fernsprecher 234
W. Lehmann, I. Vorsitzender Berlin S. 42 Brandenburgstrasse 18, I.	Central-Geschäftsstelle: Carl Schulte Berlin S.W., Kochstrasse 25.	Ernst Knuth I. Cassierer des Deutsch. Uhrm.-Gehilfen-Verbandes Berlin S.W., Kochstrasse 25.

## Preisausschreiben pro 1906.



s wird hiermit das Preisausschreiben für das Jahr 1906 eröffnet.

Ein bestimmtes Thema ist **nicht** vorgeschrieben und bleibt es daher jedem selbst überlassen, sich nach Massgabe seiner Fähigkeiten und innerhalb der durch das Grundgesetz § 43 vorgeschriebenen Grenze das Thema selbst zu wählen.

Bestimmung ist, dass der gewählte Stoff einer Preisschrift die Uhrmacherei betreffen muss, derselbe kann demnach bestehen in einer beliebigen Abhandlung über Neuarbeiten; praktische Arbeitsmethoden; Kunstuhren; elektrische Uhren, deren Konstruktion, Anlage, Betrieb und Unterhaltung.

Die Preise bestehen in:

1. Preis ein künstlerisch ausgestattetes Ehren-Diplom und bar 30 Mark.
2. Preis ein künstlerisch ausgestattetes Ehren-Diplom und bar 25 Mark.
3. Preis ein künstlerisch ausgestattetes Ehren-Diplom und bar 15 Mark.
- Drei 4. Preise zu je 10 Mark nebst Attest.

### Allgemeine Bestimmungen.

1. Mit dem 1. September 1906 läuft die Einlieferungsfrist der Arbeiten ab, eine Verlängerung dieses ein für allemal festgesetzten Termins findet unter keinen Umständen statt und werden deshalb alle nach dem 1. September einlaufenden Arbeiten zur Wertung nicht mehr zugelassen bzw. dem Einsender zur Verfügung gestellt werden.
2. Prämierungsfähig sind nur solche Arbeiten, die Eigentum des Einsenders sind. Demnach sind auch diejenigen praktischen Arbeiten von der Prämierung ausgeschlossen, welche der Einsender für Rechnung dritter Person angefertigt hat. Desgleichen sind von der Wertung ausgeschlossen alle Arbeiten, die schon an anderer Stelle prämiert worden sind oder zu diesem Zwecke einer fremden Preis-Jury vorgelegen haben.